

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann

über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 149 - Schulzentrum Goethestraße -

Der Ausschuss für Planung, Verkehr und Umwelt der Stadt Mettmann hat in seiner Sitzung am 27.02.2019 für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 149 - Schulzentrum Goethestraße - folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 149 - Schulzentrum Goethestraße wird gemäß § 2 (1) BauGB beschlossen.

Das Plangebiet umfasst einen Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 12 - Mettmann-Nord-West einschließlich Änderungen. Es liegt im Norden von Mettmann in der Gemarkung Mettmann, Flur 19 und wird begrenzt

im Norden durch:

- die nördliche Grenze des Flurstücks 1446 - Grünzug mit Wegeverbindung und Spielplatz „Goethestraße“ - zwischen der Breslauer Straße (Flurstück 1756) und der östlichen Grenze des Grundstücks Magdeburger Straße Nr. 9 (Flurstück 952),

im Osten durch:

- die östlichen Grenzen der Flurstücke 1446, 1029 und 1028 sowie der östlichen und südlichen Grenze des Flurstücks 1027 bis zur Goethestraße (Flurstück 1973),
- der östlichen Grenze der Goethestraße (Flurstück 1973) bis zur südlichen Grenze des Grundstücks Goethestraße Nr. 42 (Flurstücks 1991),

im Süden durch:

- eine Verbindung zwischen den südlichen Grenzen der Flurstücke 1991 und 1024 - Grundstück der Carl-Fuhlrott-Realschule,
- der südlichen Grenze des Grundstücks der Carl-Fuhlrott-Realschule (Flurstück 1024),
- der südlichen und westlichen Grenze des Flurstücks 1332 sowie der südlichen Grenze des Flurstücks 1447 - Grundstück der Ottfried-Preußler-Schule - bis zur südlichen Grenze des Flurstücks 1446 - Grünzug,
- der südlichen und westlichen Grenze des Flurstücks 1446 - Grünzug bis zur Breslauer Straße.

Die Umgrenzung des Plangebietes ist aus der zeichnerischen Darstellung ersichtlich.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, Voraussetzungen für Erweiterungen / Umnutzungen im Bereich des bestehenden Schulzentrums zu schaffen.

2. Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 BauGB im Vereinfachten Verfahren aufgestellt.
3. Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 149 - Schulzentrum Goethestraße wird der in den Geltungsbereich fallende Teil des Bebauungsplanes Nr. 12 - Mettmann-Nord-West, einschließlich der Änderungen, aufgehoben.

Der vorstehende Beschluss des Ausschusses für Planung, Verkehr und Umwelt wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB in Verbindung mit § 20 der Hauptsatzung der Stadt Mettmann öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 7 (6) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mettmann, 09.11.2020

gez.
Sandra Pietschmann
Bürgermeisterin

Bekanntmachungsanordnung:

Es wird hiermit gemäß §2 (3) Bekanntmachungsverordnung bestätigt, dass der Wortlaut des vorstehenden Aufstellungsbeschlusses mit dem Beschluss des Ausschusses für Planung, Verkehr und Umwelt vom 27.02.2019 übereinstimmt. Der Beschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen.

Die öffentliche Bekanntmachung des zuvor beschriebenen Beschlusses wird hiermit von mir angeordnet.

Mettmann, 09.11.2020

gez.
Sandra Pietschmann
Bürgermeisterin

